

**Abschlussbericht der Arbeitsgruppe
„Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer Ämterfusion
der Ämter Carbäk und Rostocker Heide“**

Auf ihrer Beratung am 16.04.2010 beauftragten die beiden Amtsvorsteher der Ämter Rostocker Heide, Frau Dr. Schöne, und Carbäk, Herr Bünger die anwesenden LVB mit der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung einer möglichen Ämterfusion. Das Ergebnis soll den Amtsvorstehern bis Ende September vorgelegt werden.

Im Amt Rostocker Heide wurden Frau Schwiedeps und Herr Zerbe, im Amt Carbäk Frau Narajek und Frau Krüger in die Arbeitsgruppe berufen.

Themenbedingt wurden im Laufe des Wirkens der Arbeitsgruppe auch die beiden Systemkoordinatoren Herr Fahning vom Amt Carbäk und Herr Liermann vom Amt Rostocker Heide in die Arbeit mit eingebunden.

Die Arbeitsgruppe begann ihre Tätigkeit mit ihrer ersten Sitzung am 17.05.2010. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Untersuchungsschwerpunkte der Auswirkungen einer Ämterfusion wurden den Amtsvorstehern auf einer gemeinsamen Beratung am 27.05.2010 vorgestellt und von diesen bestätigt.

In den Monaten Juni bis September wurden folgende Themen durch die Arbeitsgruppe wertungsfrei analysiert:

1. Darstellung möglicher Standortvarianten
2. Auswirkungen auf die Personal- und Organisationsstruktur
3. Auswirkungen auf den IT-Bereich
4. Darstellung der Konsequenzen einer Fusion für die Einführung NKHR
5. Darstellung verwaltungstechnischer Besonderheiten der beiden Verwaltungen und deren Wirkung auf die Wirtschaftlichkeit einer Fusion

Im Folgenden werden die Untersuchungsergebnisse für die einzelnen Untersuchungsgebiete 1 bis 5 in Übersichten dargestellt:

Zusammenfassung

Die Arbeitsgruppe erarbeitete auf ihrer letzten Beratung am 20.09.2010 folgende Thesen:

1. Eine fusionierte große Verwaltung lässt sich nur an einem Standort wirtschaftlich und strukturell effektiv organisieren. Weiterhin bietet ein Standort die höchste Qualität und Service für die Bürger und Kommunalpolitiker. Durch eine Zusammenführung der Verwaltungen an einem Standort würden je nach dargestellter Variante unterschiedlich hohe Investitionskosten entstehen, die bei Bedarf noch detaillierter untersucht werden müssten.
2. Durch eine Ämterfusion entsteht kein Personalüberhang.
Ziel sollte es sein, durch einen optimalen Einsatz des vorhandenen Personals alle anstehenden Aufgaben in bester Qualität zu erfüllen. Durch das fiktive Organisationsmodell für 2 Standorte entsteht ein höherer Bedarf an Führungskräften gegenüber einem Standort. Bis 06/2013 stehen diese aber voraussichtlich zur Verfügung. Ab 2013 ist zu prüfen, ob Ersatzbedarf besteht. Das alterbedingte Ausscheiden des Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Carbak im 4. Quartal 2011 sollte bei der Festlegung eines eventuellen Fusionszeitpunktes Berücksichtigung finden, um gegebenenfalls Neueinstellungen zu vermeiden. Sofern von einer Neueinstellung abgesehen wird, bestehen hier Einsparmöglichkeiten iHv. 60.000 €/pro Jahr.
3. Durch die Zusammenführung der Hard- und Software der beiden Ämter entsteht ein zusätzlicher Investitionsbedarf von ca. 121.500 €. Bei den laufenden Kosten für die Unterhaltung und Pflege der Hard- und Software lassen sich zwischen 7000 und 9000 € pro Jahr sparen. Die genaue Größenordnung ist sehr von der Standortentscheidung und den umzusetzenden Verwaltungsstrukturen abhängig.
Durch den Erhalt von zwei Verwaltungsstandorten werden jährlich etwa zusätzliche Kosten von 16.000,- € für die (Standleitung) der beiden Standorte entstehen.
4. Durch eine Fusion werden keine weiteren positiven wirtschaftlichen oder organisatorischen Effekte bei der Einführung des NKHR erzielt, da beide Verwaltungen bereits in der Arbeitsgruppe NKHR und mit der Gemeinde Dummerstorf zusammenarbeiten.

5. Durch eine Fusion lassen sich bei den verwaltungstechnischen Besonderheiten der beiden Verwaltungen keine wesentlichen Einsparungen erzielen.

Bei den aufgeführten Zahlen handelt es sich um Schätzungen. Genaue Werte werden auch hier erheblich von der Standortentscheidung und den realisierten Verwaltungsstrukturen sowie den Interessen der Gemeinden beeinflusst.

In Zahlen stellt sich die Ämterfusion nach den getroffenen Feststellungen wie folgt dar:

	Fusionsaufwand in EUR		Einsparungen p.a. in EUR	Übertrag aus Vorjahr in EUR	Differenz in EUR
	einmalig	p.a.			
EDV	121.500	16.000	7.000		
Personal					
1. Standesamt		19.000			
2. Neubesetzung LVB			60.000		
Besonderheiten			25.000		
SUMME	121.500	35.000	92.000		
2012	121.500	35.000	92.000		- 64.500
2013	0	35.000	92.000	64.500	- 7.500
2014					
Amortisierung	0	35.000	92.000	7.500	+ 49.500
Besonderheiten optional		48.000			+ 1.500

Gelbensande 23.09.2010

AG Fusion

i.A.



1 Standort (Neubau)	1 Standort in Broderstorf	2 Standorte Broderstorf/Gelbensande	1 Standort in Gelbensande
<ul style="list-style-type: none"> - Verkauf bzw. Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Broderstorf¹ (Einnahmen) - Es muss geprüft werden, ob ein Verkauf der Verwaltungsgebäude in Broderstorf und Gelbensande möglich sind (Fördermittel) (Einnahmen) - Ermittlung der Kosten des Neubaus bzw. Mietausgaben², Basis hierfür ist die Personalstruktur - Umzugskosten, Aufwendungen für die Ausstattung - Längere Reaktionszeiten, Mehraufwand „Außendienst“ - Gleichmäßige Verteilung der Fahrtkosten - Standortwahl an zentraler bzw. optimaler Stelle(Erreichbarkeit für die Mehrheit der Bevölkerung) - Ein Standort ermöglicht eine optimale Betreuung der Bürgermeister und der Bürger - Die Belegschaft an einem Ort; dadurch bessere Identifizierung und einheitliche Außenwirkung. - Geringere Bewirtschaftungskosten (Hausmeister, Reinigung, IT und Sicherheit) - Bürgerfreundlichkeit (alles an einem Ort) - Einsparpotenziale bei den Personalausgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkauf Verwaltungsgebäude Gelbensande (Einnahmen) - Mieteinnahmen fallen ggf. weg, evtl. Kündigung der Mieter - Umzug Amt Rostocker Heide - Um-/Anbaumaßnahmen erforderlich (abhängig von der Personalstruktur), evtl. steht die Fläche zur Verfügung (Eigentümer: Gemeinde Broderstorf), Parkmöglichkeiten vorhanden - Aufwendungen für Umzug und Ausstattung - Längere Reaktionszeiten, Mehraufwand „Außendienst“ - Für einige Mitarbeiter verlängert sich der Anfahrtsweg - Die Anfahrtswege der Bürger der Gemeinden des Amtes Rostocker Heide erschweren sich, insbesondere ist dies nachteilig für Blankenhagen und Mandelshagen. - gute Bevölkerungsdichte - ÖPNV - Bahnanbindung - Ein Standort ermöglicht eine optimale Betreuung der Bürgermeister und der Bürger - Die Belegschaft wäre an einem Ort; dadurch bessere Identifizierung und einheitliche Außenwirkung. - Geringere Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten (Hausmeister, Reinigung, und Sicherheit; EDV und Technik) - Bürgerfreundlichkeit (alles an einem Ort) - Einsparpotenziale bei den Personalausgaben - Einnahmen aus dem Verkauf des Verwaltungsgebäudes in Gelbensande 	<ul style="list-style-type: none"> - keine/geringe zusätzliche Investitionskosten - vorhandene Räumlichkeiten für das Personal - keine Umzugskosten, vorhandenes Inventar - kürzere Reaktionszeiten - verbesserter Außendienst - Bürger aus Mandelshagen könnten den Verwaltungssitz in Gelbensande aufsuchen, - kürzere Wege - Bürgermeister haben verschiedene Anlaufstellen, keine optimale Betreuung - keine einheitliche Außenwirkung und Identifizierung - fehlendes Zusammenwachsen - Qualitätsverlust - Bürgerfreundlichkeit - weniger Einsparpotenziale im Bereich des Personals - weniger Einsparungen im Bereich der Fortbildungsausgaben - erhöhte Fahrtkosten/-zeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Verkauf bzw. Vermietung des Verwaltungsgebäudes in Broderstorf³ (Einnahmen) - Umzug Amt Carbak - Um-/Anbaumaßnahmen erforderlich (abhängig von der Personalstruktur), Fläche steht zur Verfügung und befindet sich im Eigentum der Amtes Rostocker Heide, jedoch ist die Kapazität begrenzt und es reduzieren sich die Parkmöglichkeiten - Aufwendungen für Umzug und Ausstattung - Längere Reaktionszeiten, Mehraufwand „Außendienst“ - Für einige Mitarbeiter verlängert sich der Anfahrtsweg - Die Anfahrtswege der Bürger einiger Gemeinden des Amtes Carbak erschweren sich - schlechte Bevölkerungsdichte - schlechter ÖPNV, ungünstige Lage - Bahnanbindung - Ein Standort ermöglicht eine optimale Betreuung der Bürgermeister und der Bürger - Die Belegschaft wäre an einem Ort; dadurch bessere Identifizierung und einheitliche Außenwirkung. - Geringere Bewirtschaftungs- und Verwaltungskosten (Hausmeister, Reinigung, und Sicherheit; EDV und Technik) - Bürgerfreundlichkeit (alles an einem Ort) - Einsparpotenziale bei den Personalausgaben

Vorteile **Nachteile** zu klären

¹ Hier wurde geprüft, ob ein Verkauf möglich ist, da für das Verwaltungsgebäude in Broderstorf eine Förderungen erfolgt ist. **Ergebnis: Verkauf und Vermietung des Verwaltungsgebäudes nur mit öffentlich-rechtlicher Zweckbindung des Erwerbers bzw. Besitzers bis 2019**

² Hier müsste eine Kostenschätzung in Auftrag gegeben werden

³ sh. Rn 1

2. Personal(-struktur)

I. Personalbedarf

Der Personalbedarf errechnet sich durch Vergleich der Größen „Personal-Ist“ (vorhandenem Personal) und „Personal-Soll“ (benötigtem Personal).																			
Personal-IST	Personal-SOLL																		
<p>Das gegenwärtig vorhandene Personal besetzt die Stellen der Ämter lt. der Stellenpläne; die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sind mit den ausgewiesenen Stellenanteilen besetzt. Daher dient der Stellenplan als Orientierung.</p> <p>Kernverwaltung (ohne Hausmeister, Raumpfleger, Bauhof, Schule)</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">21,25 Stellen</td> <td style="width: 50%;">Amt Carbäk</td> </tr> <tr> <td>23,375 Stellen + 3 geringfügig Bes.</td> <td>Amt Rostocker Heide</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-top: 1px dashed black; text-align: center;">44,625 Stellen + 3 geringfügig Bes. beide Ämter</td> </tr> </table> <p>Die Pläne beinhalten folgende befristete Stellen/Abordnungen:</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 5%;">1</td> <td style="width: 95%;">befr. Stelle Amt Carbäk (bis 31.12.2011)</td> </tr> <tr> <td>0,75</td> <td>befr. Stelle Amt Rostocker Heide (Zweckbefristung)</td> </tr> <tr> <td>1</td> <td>Abordnung zur Arge (Amt Rostocker Heide)</td> </tr> </table> <p>Stellenbestand nach Nicht-Verlängerung der befristeten Stellen und Ende der Abordnung:</p> <p>41,875 Stellen + 3 geringfügige Stellen</p>	21,25 Stellen	Amt Carbäk	23,375 Stellen + 3 geringfügig Bes.	Amt Rostocker Heide	44,625 Stellen + 3 geringfügig Bes. beide Ämter		1	befr. Stelle Amt Carbäk (bis 31.12.2011)	0,75	befr. Stelle Amt Rostocker Heide (Zweckbefristung)	1	Abordnung zur Arge (Amt Rostocker Heide)	<p>Der Personalbedarf (Personal-Soll) ist abhängig von den zu erledigenden Aufgaben, vom Innenministerium wurden Musterstellenpläne der KUBUS¹ als Arbeitshilfe zur Verfügung gestellt.</p> <p>Lt. Empfehlung der KUBUS werden aufgrund der praktischen Erfahrungen bei der Neuorganisation von Amtsverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern und der Ermittlung von Stellenbedarfen für Kommunalverwaltungen folgende Richtwerte zugrunde gelegt:</p> <p>Modell II (Größenordnung: 10.000 EW) ca. 2,2 – 2,4 Stellen je 1.000 EW</p> <p>Modell III (Größenordnung: 16.000 EW) ca. 2,5 – 2,7 Stellen je 1.000 EW</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">8.730 (31.12.2009)</td> <td style="width: 50%;">Amt Rostocker Heide</td> </tr> <tr> <td>8.530 (31.12.2009)</td> <td>Amt Carbäk</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="border-top: 1px dashed black; text-align: center;">17.260 (31.12.2009) beide Ämter</td> </tr> </table> <p>Lt. der KUBUS-Empfehlung beträgt der Personalbedarf entsprechend des Modells III - bezogen auf die Einwohnerzahl - 43,15 bis 46,602 VbE (17,260T EW x 2,5 bis 2,7) in der Kernverwaltung.</p>	8.730 (31.12.2009)	Amt Rostocker Heide	8.530 (31.12.2009)	Amt Carbäk	17.260 (31.12.2009) beide Ämter	
21,25 Stellen	Amt Carbäk																		
23,375 Stellen + 3 geringfügig Bes.	Amt Rostocker Heide																		
44,625 Stellen + 3 geringfügig Bes. beide Ämter																			
1	befr. Stelle Amt Carbäk (bis 31.12.2011)																		
0,75	befr. Stelle Amt Rostocker Heide (Zweckbefristung)																		
1	Abordnung zur Arge (Amt Rostocker Heide)																		
8.730 (31.12.2009)	Amt Rostocker Heide																		
8.530 (31.12.2009)	Amt Carbäk																		
17.260 (31.12.2009) beide Ämter																			
Personal-IST: 41,875 VbE + 3 geringfügige Stellen	Personal-SOLL: 43,15 – 46,602 VbE																		
<p>Personal-Ist < Personal-Soll d.h. es entsteht infolge der Ämterfusion kein Personalüberhang; Ziel ist, ein optimaler Einsatz des vorhandenen Personals.</p>																			

II. Altersabgänge

In den nächsten Jahren wird es diverse Personalabgänge geben, dann wäre eine erneute Bemessung und Bewertung vorzunehmen und im Ergebnis festzuhalten, ob ein Ersatzbedarf besteht.

Darstellung der (planmäßigen) Personalabgänge in den nächsten 5 Jahren:
(Ausscheiden wegen Alters, Beginn der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit)

Jahr	Amt Carbäk	Amt Rostocker Heide
2011	1 Stelle E 13 (12/2011)	/
2012	/	1 Stelle E 6 (12/2012)
2013	2 Stellen E 6 (1. HJ 2013)	1 Stelle A 11 (07/2013)
2014	2 Stellen E 6 (3 + 9/2014)	/
2015	/	/

¹ Empfehlungen des IM M-V vom 12.05.2006

Das altersbedingte **Ausscheiden des Leitenden Verwaltungsbeamten (Amt Carbäk)** - Ende 2011 - sollte bezüglich des evtl. **Fusionszeitpunktes** Berücksichtigung finden. Nach der Kommunalverfassung M-V (§ 142 KV M-V) sind besondere Anforderungen bei einer Nachbesetzung zu berücksichtigen.

III. Bemessung der Leitungstätigkeiten

Für die Bemessung von Führungs- und Leitungsaufgaben gibt es verschiedene Verfahren, neben der analytischen Bemessung gibt es die summarische Bemessung von Führungs- und Leitungsaufgaben, welche aus Gründen der Zweckmäßigkeit für diese Untersuchung zur Anwendung kam.

Führungskräfte sind die Stellen mit Weisungsbefugnissen also LVB, Amtsleiter und auch Sachgebietsleiter.

Betrachtet wurden fiktive Organisationsmodelle mit einem bzw. mit zwei Standorten:

Führungskräfte-Ist		Führungskräfte-Soll	
Amt Carbäk	Amt Rostocker Heide	1 Standort	2 Standorte
3 Stellen (1 Altersabgang 11/2011, sh. Pkt. II)	4 Stellen (1 Altersabgang 07/2013)	Die summarische Ermittlung der Soll-Leitungsspanne hat ergeben, dass 5 Führungskräfte 34,6 Stellen abdecken. Da mehr als 40 Stellen im neuen Amt verbleiben, wären 5 Führungskräfte <u>nicht</u> ausreichend.	Die summarische Ermittlung der Soll-Leitungsspanne hat ergeben, dass 6 Führungskräfte 38,92 Stellen abdecken. Da mehr als 40 Stellen im neuen Amt verbleiben, wären 6 Führungskräfte <u>nicht</u> ausreichend.
Aktuell Ab 11/11 Ab 07/13	7 Führungskräfte 6 Führungskräfte 5 Führungskräfte		
<p>Bis 06/2013 stehen voraussichtlich ausreichend Führungskräfte zur Verfügung. Ab 2013 ist zu prüfen, ob ein Ersatzbedarf besteht.</p>			

3. IT-Bereich

Die AG Fusion hat eine Zusammenführung der EDV/IT bei einer möglichen Fusion untersucht.

Durch die Bildung einer neuen Amtsstruktur mit 2 oder einem zentralen Standort erfolgt eine Neustrukturierung der Organisation, der Aufgaben und damit auch der Informationstechnik.

Zum einem muss die Hardware und zum anderen auch die einzelnen Fachanwendungen zentralisiert und konvertiert werden, damit aus beiden Standorten auf einheitliche Datenbestände zugegriffen werden kann. Die Serverhardware muss an einem Standort zentralisiert werden. Eine Vernetzung beider Standorte kann über eine Standleitung (CN-Lavine: Kosten je Standort ca. 610 EUR/ Monat = 14.640 EUR p.a.) erfolgen. Über diese kann auch Telefonkommunikation zwischen beiden Standorten erfolgen.

A) Die Kosten für die IT-Infrastruktur setzen sich zusammen aus notwendiger Hard- und Softwareanschaffung im Serverbereich sowie Dienstleistungskosten für MV Systems, Roggentin, für die Zusammenführung der beiden EDV-Systeme.

B) Weiterhin sind zu betrachten die einmaligen und laufenden Kosten für den Betrieb einer TK-Anlage. Derzeit wird in beiden Verwaltungen eine eigene TK-Anlage genutzt.

Bei einer Fusion und der Beibehaltung von zwei Standorten ist es notwendig, diese zu vernetzen, damit eine einheitliche Rufnummer und interne Weitervermittlung problemlos möglich ist. Dies ist am besten zu realisieren über eine TK-Anlage, welche auch Voice-over-IP-fähig (Gesprächsübertragung über das Datennetz) ist. Ein- und ausgehende Gespräche werden normal über das Festnetz abgewickelt, während die interne Verbindung der Standorte über VoIP realisiert wird.

C) Die einmaligen Kosten beinhalten den Aufwand der Verfahrenshersteller für eine Zusammenführung der Datenbestände der eingesetzten Verfahren, die Kosten für eine Lizenzerweiterung sowie Dienstleistungskosten für die Neuinstallation der Verfahren.

Die jährlich anfallenden Wartungskosten sind abhängig von der künftigen Verwaltungsstruktur (z.B. Anzahl der Arbeitsplätze für Verfahren), so dass diese Kosten im Detail ggf. noch angepasst werden müssen.

D) Mit der Bildung eines neuen Amtes wird es notwendig, eine neue Homepage zu erstellen. Die Kosten könnten bei ca. 3.000 bis 5.000 EUR liegen. Die Pflegegebühren (Hosting, Domain usw.) würden sich ca. um die Hälfte der bisher in beiden Ämtern anfallenden Beträge verringern.

Fazit/Einsparpotenzial

Beim Vergleich der zu erwartenden jährlichen Kosten mit den derzeit in den beiden Ämtern getrennt anfallenden Wartungsgebühren stellte sich heraus, dass ein Einsparpotenzial von 7.000 bis 9.000 EUR pro Jahr bei Fachverfahren, Homepage und TK-Anlage möglich sind. Dieser Wert muss aber unter Beachtung des o.g. Hinweises zur künftigen Verwaltungsstruktur betrachtet werden. Darüber hinaus fallen Kosten für die Vernetzung beider Standorte durch eine Standleitung von 16.000 EUR pro Jahr an.

Hardware / Software	Beschreibung	einmalige Kosten	jährliche Kosten
A) IT-Infrastruktur			
Anschaffung Hardware	Citrix Server / VPN-Router	€ 8.716,35	€ 1.307,81
Anschaffung Software/Lizenzen	Citrix / SQL Server / Office	€ 33.950,70	
Projektkosten	Planung / Begleitung / Installation	€ 10.710,00	
CN-Lavine	Vernetzung Standorte (mit 5 MBit Leitung)		€ 14.640,00
B) Telekommunikation			
TK-Anlage	Neuerwerb TK-Anlage mit VoIP-Fähigkeit	€ 16.648,84	€ 860,00
C) Verfahren			
H&H proDoppik	Finanzwesen	€ 3.629,50	€ 7.854,00
OK.EWO	Einwohnerwesen	€ 12.221,30	€ 8.160,45
IKOL-WG	Wohngeldabrechnung	€ 1.380,40	€ 2.870,28
Personalwirtschaft	Lohnabrechnung	€ 2.713,20	€ 1.730,74
KF FIS	Friedhofsverwaltung	€ 160,65	€ 571,20
IKOL-GW	Gewerbeverwaltung	€ 2.344,30	€ 1.213,80
WinOWIG	Ordnungswidrigkeiten	€ 5.973,80	€ 2.142,00
AMEFire	Feuerwehrverwaltung	€ 3.451,00	€ 1.273,30
GISAL	Flurstücksverwaltung	€ 8.901,20	€ 8.886,00
Allris	Sitzungsdienst	€ 3.299,87	€ 1.285,20
Session	Sitzungsdienst	€ 2.171,75	€ 1.844,83
uniTime	Zeiterfassung	€ 2.300,00	€ 500,00
D) Homepage			
Design/ Erstellung	Homepage	€ 5.000,00	€ 500,00
gesamt		€ 121.401,11	€ 53.794,78

Anmerkung:

1) Die Kosten für Anschaffung Software/ Lizenzen beinhalten u.a. auch Kosten für die Umstellung auf MS Office 2007/2010. Dieser Betrag könnte sich ggf. um ca. 7.500 EUR verringern, da in der Haushaltsplanung 2011 des Amtes Carbak bereits diese Umstellungskosten berücksichtigt werden. Sofern im Jahr 2011 eine Umsetzung der Planung erfolgt, würden bei einer Fusion die Umstellungskosten nur noch für die Arbeitsplätze des Amtes Rostocker Heide anfallen.

2) Hinsichtlich des Verfahrens zum Sitzungsdienst muss noch eine Entscheidung getroffen werden, welche Variante ALLRIS oder SESSION nach einer Fusion genutzt werden soll. In der obigen Darstellung werden die jährlichen Kosten für ALLRIS angesetzt, da diese geringer sind. In den anderen Fällen liegt bereits eine Übereinstimmung bei den eingesetzten Verfahren vor oder es wurde nach Vergleich der verschiedenen Verfahren eine Präferenz für eines der Verfahren gebildet.

3) Das Verfahren zur Zeiterfassung soll neu ausgeschrieben werden, da beide derzeit verwendete Verfahren in Bezug auf verteilte Standorte nicht anwendbar sind. Dargestellt ist als Vergleichsangebot ein Vorschlag der Fa. Unicon GmbH, Greifswald, was somit einen Maximalbetrag darstellt. Ggf. sind geringere Kosten möglich.

4) Mögliche Kosten zum Standesamtsverfahren wurden nicht weiter untersucht, da durch die mögliche Eingliederung des Standesamtsbezirkes des Amtes Carbak durch das Innenministerium in das neue Amt und der Einführung des elektronischen Personenstandsregister große Veränderungen in diesem Bereich stattfinden, welche eine Kostendarstellung schwierig gestalten. Dazu kann erst in der Zukunft Auskunft gegeben werden, wenn offizielle Zahlen zur Einführung des elektr. Personenstandsregister und dessen Ablaufs (z.B. über Rechenzentrum, DVZ) vorliegen.

4. Einführung NKHR

Nach Rücksprache mit einer Mitarbeiterin der Fa. H&H als Softwareanbieter des verwendeten Haushalts- und Rechnungswesens ergeben sich für die Einführung des NKHR durch die Ämterfusion keine Einsparungen oder Mehraufwendungen.

Es gilt der Grundsatz: Die mit der Fusion der Ämter verbundenen Kosten sind unabhängig von dem Buchungsstil.

Die Kosten der Fusion für die buchungsseitige Zusammenführung der Ämter wurden unter Punkt 3 im Rahmen des IT-Bereiches dargestellt.

Darüber hinaus fallen im Rahmen der Einführung des NKHR Kosten für 7 Schulungstage (entsprechend des Projektplanes) zu dem Tagessatz von 767,00 €/netto an. Das ergibt einen Finanzbedarf für Schulungen von 6.389,11 € pro Verwaltung. Durch die Zusammenarbeit der Ämter Carbäk und Rostocker Heide und der Gemeinde Dummerstorf können ein Teil der Schulungen voraussichtlich gemeinsam durchgeführt werden, so dass sich der Finanzbedarf für diese Schulungstage reduziert. Nach dem Angebot der Fa. H&H würden sich danach Schulungskosten von 3.862,74 EUR/Verwaltung ergeben. Weitere Einsparungen ergeben sich derzeit nicht.

Der mit der Einführung des NKHR in den Verwaltungen gebundene Personal- und Sachaufwand wird aufgrund des laufenden Projektes nicht separat betrachtet, da davon auszugehen ist, dass die Einführungsarbeiten bis zu einem möglichen Fusionszeitpunkt weitestgehend abgeschlossen sein müssen.

5. Besonderheiten Amt Carbäk bzw. Amt Rostocker Heide

	Amt Carbäk	Amt Rostocker Heide	Finanzielle Auswirkungen durch Ämterfusion	
			Einsparungen p.a.	Mehraufwand p.a.
Kindertageseinrichtungen	Kindertagesstätten in Broderstorf à Finanzierung durch die 4 Gemeinden, hier werden derzeit die Eigentumsverhältnisse geregelt; Träger: Verein, Klein Kussewitz Träger: Verein, Gemeinde hält Gebäude vor; Poppendorf Neubau, Erbbaupacht, Träger: Institut Lernen und Leben	Kindertagesstätten werden in einzelnen Gemeinden in Trägerschaft vorgehalten	./.	./.
Schule	Amtsschule (durch 3 Gemeinden), Umlagen zahlen die 3 Gemeinden, dadurch erhöht sich lediglich das Volumen des Amtshaushaltes, im Übrigen Aufwand über Schulumlage	Aufwand über Schulumlage in Gemeindehaushalten	./.	./.
Sozialarbeit	Jugendsozialarbeiter, angestellt beim Verein, Finanzierung über alle Gemeinden im Amtshaushalt (19 T€)	Schulsozialarbeiter (9 T€), finanziert durch die 5 Gemeinden	./.	28 T€ bei Betreuung aller Gemeinden durch Jugend- und Schulsozialarbeiter

Abwehr Obdachlosigkeit	bisher 1,6 T€ p.a. Vorhaltung 1 Platz Obdachlosenheim Alt Karin, seit 2010 Übernahme der Kosten durch Landkreis	Zur Abwehr von Obdachlosigkeit, Zuschuss von 20 T€ an Stadtmission, dadurch keine Einweisungen in Alt Karin	./.	20 T€, soweit alle Gemeinden Stadtmission in Anspruch nehmen wollen
Tierhilfe	Bereitschaftsgrundgebür an Tierhilfe Norddeutschland Nadine Gronck (780 € p.a.)	Bereitschaftsgrundgebür an Tierhilfe Norddeutschland Frau Gronck (780 € p.a.)	./.	./.
Standesamt	<p>Broderstorf, Steinfeld, Thulendorf à Sanitz Poppendorf, Mandelshagen, Klein Kussewitz, Roggentin à Rostock Umlagen: 18.600,00 €</p> <p>Bei einer Ämterfusion sollte ein gemeinsamer Standesamtsbezirk angestrebt werden, nach bisherigen Hochrechnungen würden dadurch die Mehrkosten für das Personal 19 T€ übersteigen.</p> <p>Vorteile gemeinsamer Standesamtsbezirk: Schaffung zusätzlicher attraktiver Räumlichkeiten (auch behindertengerecht), Zahlung einer Gebühr im gesamten Standesamtsbezirk für Bürger</p>	Eigenes Standesamt, vorhandenes Programm und Personal	./.	zusätzliches Personal im Standesamt erforderlich, Mehrkosten >19 T€
Bauhof	Bauhofumlage finanziert durch zwei Gemeinden. Allerdings wird eine MA vorgehalten, die Verwaltungsaufgaben für den Bauhof übernimmt, diese wird ausschließlich über das Amt finanziert, aber sie betreut auch gleichermaßen die Gemeindearbeiter.	Nur Gemeindearbeiter, Verwaltungsaufgaben werden durch das Amt erledigt.	./.	./.

Wohnungsverwaltung	Verwalter, mit Begleitung durch Amtsmitarbeiter, Verwaltung von Gewerbemieträumen im Amtsgebäude einschl. Betriebskostenabrechnung durch Verwaltungsmitarbeiter (vertragliche Grundlage).	Wohnungsverwaltung als GmbH (Gemeinde 100% Gesellschafterin) und Verwalter-verträge		
			./.	./.
Gemeindeorgane (Entschädigungen)	Reduzierung Anzahl der Amtsausschussmitglieder durch Änderung der KV M-V, fusionsunabhängig		./.	./.
	Entschädigungen: - 1 Amtsvorsteher (ggfl. ein hauptamtlicher AV, optional anstelle des LVB, zu bedenken ist das zur Verfügung stehende Verwaltungspersonal)	11,52 T€ (960€/mtl.)		./.
	- 1 Gleichstellungsbeauftragte	1,56 T€ (130 €/mtl.)		./.
	- 1 Amtswegführer und 1 Amtsjugendfeuerwehrführer	2,7 T€ (675 €/qtl.)		./.
	- 1 Schiedsstelle	0,06 T€		./.
Fachliteratur und Gesetze	Einsparmöglichkeiten geringeren Ausmaßes nur bei 1 Standort möglich		./.	./.
amtliche Mitteilungsblätter	nur geringe Einsparmöglichkeiten aufgrund bleibender Einwohnerzahlen und Veröffentlichungen		./.	./.
Mitgliedsbeiträge	Einsparungen beim e-gov-Zweckverband M-V, Vorhaltung eines behördlichen Datenschutzbeauftragten,	3,9 T€		./.
	Verband kommunaler Kassenverwalter und Landesverein der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten,	4,1 T€		./.
	Region Rostock Marketing (nur Amt Carbak)	0,07 T€		./.
		1,5 T€		./.
Schlüsselzuweisungen und Konnexität	Berechnung aufgrund Einwohnerzahlen		./.	./.

Fernmeldegebühren	keine Einsparungen	./.	./.
Reisekosten	Erhöhung bei 2 Standorten	./.	nicht bezifferbar
Dienstfahrzeuge	keine Einsparungen	./.	./.
Fortbildungen	ggfls. anfängliche Mehrkosten (Umsetzungen)	./.	nicht bezifferbar
Bewirtschaftungskosten der Gebäude	Einsparungen nur bei 1 Standort	./.	./.
Verträge	geringe Einsparungen bei 2 Standorten (z.B. sh. Pkt. 3.)	./.	./.
Rechtsberatung	geringe Einsparung aufgrund neuen Pauschalhonorars	nicht bezifferbar	./.
Versicherungen	ggfls. Einsparungen bei Vermögenseigenschadenversicherung	nicht bezifferbar	./.
Außendienst Vollstreckung und Technische(r) Angestellte(r)	werden in beiden Ämtern vorgehalten	./.	./.
Finanzierung Amtsgebäude in Broderstorf	130 T€ Zins- und Tilgungsleistungen abzgl. 30 T€ Mieteinnahmen/Jahr	Beschluss des AA vom 06.05.2009, dass im Rahmen des zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages nur die Gemeinden des Amtes Carbäk die Darlehenstilgung bis Laufzeitende am 01.01.2019 zu tragen haben	Bildung einer Sonderumlage

Investitionskosten für den Verwaltungs-standort Gelbensande	Beschluss des AA des Amtes Rostocker Heide vom 06.05.2009, dass im Rahmen des zu schließenden öffentlich-rechtlichen Vertrages nur die Gemeinden des Amtes Rostocker Heide die Investitionskosten im Rahmen der Darlehenslaufzeit für das Amtsgebäude Brodersto	bezifferbar erst nach Gutachtenerstellung	Bildung einer Sonderumlage	
ermittelte(r) bezifferbare(r) Einsparungen/Mehraufwand p.a.			25,41 T€	67,00 T€ (bedarfsabhängig)